



AfD-Fraktion Buxtehude, Am Klöterbusch 30 - 21614 Buxtehude

An die Hansestadt Buxtehude  
Bürgermeisterin Frau Oldenburg-Schmidt  
Bahnhofstraße 7

**21614 Buxtehude**

06.10.2019

Sehr geehrte Frau Oldenburg-Schmidt,

viele Parkplätze rund um die Altstadt und im Bereich der Bahnhofstraße sind im Eigentum der Hansestadt und kostenpflichtig. Daraus ergibt sich die Frage nach Parkmöglichkeiten für die Anwohner.

1. Sind im Bereich der Altstadt und in der Bahnhofstraße Parkmöglichkeiten nur für Anwohner ausgewiesen?
2. Wenn ja zu 1: Um wie viele Stellplätze handelt es sich?
3. Sind zur Nutzung von öffentlichen Stellplätzen Anwohnerparkausweise ausgegeben worden?
4. Wenn ja zu 3: Wer hat unter welchen Voraussetzungen Anspruch auf einen Anwohnerparkausweis? Wie viele Anspruchsberechtigte gibt es und wie viele Parkausweise sind bisher ausgegeben worden (bitte die Bereiche Altstadt und Bahnhofstraße getrennt behandeln) und zurzeit gültig?
5. Wenn ja zu 3: Ist ein Anwohnerparkausweis kostenpflichtig? Wie hoch sind dafür die jährlichen Einnahmen und wie viel kostet der dafür erforderliche jährliche Verwaltungsaufwand? (z. B. für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen)

Beim Neubau des Rathausquartiers hat die Stadt, wenn ich es richtig erinnere, auf einen Teil der erforderlichen Parkplätze gegen Zahlung einer Ablösesumme verzichtet.

1. Auf wie viele Stellplätze ist damals bei diesem Bauvorhaben verzichtet worden?
2. Wie hoch war die gesamte Ablösesumme?
3. Haben die Bewohner des neuen Rathausquartiers einen Anspruch auf einen Anwohnerparkausweis? Wenn ja, wie viele Ausweise sind für diesen Personenkreis ausgegeben worden?

Kürzlich ist die Bebauung des Sparkassengeländes in der Bahnhofstraße vorgestellt worden. Daraus ergab sich, dass die baurechtlichen Anforderungen zur Anzahl der Stellplätze nicht erfüllt werden.

1. Hält die Verwaltung das geplante Bauvorhaben in der vorgestellten Form für genehmigungsfähig?
2. Wird der Bauherr, analog zum Neubau des Rathausquartiers, Ablösesummen für die nicht errichteten Stellplätze zahlen müssen?
3. Werden die zukünftigen Bewohner, die nicht über einen zur Wohnung gehörenden Stellplatz verfügen, Anspruch auf einen Anwohnerparkausweis haben?

Es wird darum gebeten diese Anfrage im Bau- und Liegenschaftsausschuss zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Wiegers, AfD-Fraktionsvorsitzender im Rat der Hansestadt Buxtehude